



Kreisverband
Hochtaunus
Im Hainchen 18 A
61462 Königstein

Vorstand:

Michael Bernhardt
Wolfgang Behrend
Doris Warlich
Dr. Claudia Weiand

Tel: 06174-969309

Stadt Bad Homburg
Der Magistrat
Fachbereich Stadtplanung
zHd Herrn Großblotekamp
Rathausplatz 1
61348 Bad Homburg

Königstein, den 22.1.2010

**Entwurf B-Plan Nr. 125 „Klinikum südlich der Zeppelinstraße“
hier: Ergänzung der Stellungnahme des BUND Ortsverbandes Bad Homburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit ergänzen wir fristgerecht die Stellungnahme von Herrn Damerow (BUND-OV Bad Homburg) für den BUND.

Der BUND sieht die Notwendigkeit des Neubaus eines Krankenhauses in Trägerschaft des Kreises ein. Dennoch sind einige Aspekte der Planung aus Sicht des BUND dringend zu überprüfen.

1. Die Neuversiegelung von 35.000 qm Ackerland (in etwa ein Fünftel der Größe des gesamten Schlossparks in Bad Homburg) ist eine Dimension, die auch eine Prüfung von Alternativstandorten nach ihrer ökologischen Wertigkeit (Vergleich von Biotopwertpunkten zwischen den Alternativen, Vergleich der Immissionen, Vergleich der wasserrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens) nicht nur im Vorfeld der B-Plan-Aufstellung (S.6-8) dringend notwendig macht. Deswegen fordert der BUND eine Alternativenbetrachtung an anderen Hochtaunusstandorten, die bereits versiegelt sind, eine gute verkehrliche Anbindung haben und unter geringeren Straßenverkehrsimmissionen zu leiden haben. Eine bereits versiegelte Fläche (Industriebrachen in anderen Gemeinden oä) vergleichbarer Größe könnte durch das Bauvorhaben und die geplante Begrünung ökologisch aufgewertet werden, sodass die Biotopwertpunktbilanz günstiger ausfallen würde. Der Standort könnte auch zentraler im Kreis angesiedelt sein. Als Alternativstandort könnte das „Milupa“ Areal in Friedrichsdorf geprüft werden.
2. Die geplante „randliche Eingrünung des Grundstücks“, die Begrünung der Baugrundstücke auf mind. 30% der Fläche, davon 10% mit heimischen standortgerechten Gehölzen wird vom BUND begrüßt, ebenso die Absicht die Dachflächen zu begrünen.

Aus Klimaschutz- und Energieversorgungsgründen sollten die Dachflächen jedoch zu 100% mit Photovoltaikanlagen versehen werden (s. auch unter 6c dieser Stellungnahme). Die Vorgaben in den Festsetzungen zum Grün sollten aber spätestens 2 Jahre nach der Fertigstellung des Bauvorhabens überprüft werden.

3. Die Planung widerspricht dem Regionalplan Südhessen 2000. Das Gebiet ist Bereich für Grundwassersicherung. Seite 8: „Der Inhalt des Bebauungsplans ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung „Bereich für die Landwirtschaft“ und „Regionaler Grünzug“ nicht vereinbar“. Der BUND weist daraufhin, dass sich auch Infrastrukturmaßnahmen die dem öffentlichen Wohl dienen, an diesen Festsetzungen orientieren müssen. Eine Kompensation im benachbarten Naturraum erscheint hier nicht möglich und führt zu sehr hohen Biotopwertpunkt-Kompensationskosten.
4. Der BUND fordert eine Minimierung der Bodenversiegelung und eine Heraufsetzung der Parkplatzzahl in Tiefgaragen oder mehrstöckigen Parkhäusern auf 100%. Die vorgesehenen nur 30% Garagenstellplätze erscheinen hier zu gering angesetzt. Das Parkhaus ist mit zwei unterirdischen und drei oberirdischen Stockwerken zu planen, um den Flächenverbrauch für reine Autoabstellflächen zu minimieren.
5. S.34: Es ist für den BUND aus den Unterlagen nicht ersichtlich, inwiefern die Obere Wasserbehörde der Einleitung des Niederschlagswassers in den Taunengraben tatsächlich zugestimmt hat und welche wasserschutzrechtlichen Auflagen damit verbunden sind. Im weiteren Verfahren sollte hier eine ganz klare Darstellung eingefügt werden. Der Taunengraben liegt auf der Gemarkung Oberursel Bommersheim, der Anschluss an den Klinikneubau wird somit erneut landwirtschaftliche Flächen tangieren und ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.
6. Umweltbericht:
 - a. Das Plangebiet ist Kaltluftströmungsgebiet, deswegen aus Sicht des BUND denkbar ungeeignet für den Klinikstandort. (S.52)
 - b. Der Verlust von Ackerflächen (152.800qm) führt eine äußerst bedenkliche Entwicklung in Hessen fort, die in einigen Jahrzehnten die Verknappung der landwirtschaftlichen Flächen mit entsprechenden Engpässen bei der Versorgung mit lokalen Agrarprodukten nach sich bringen kann. Der BUND mahnt erneut die Einbeziehung alternativer bereits versiegelter Standorte an, um nicht erneut die knappe Ressource „Landwirtschaftliche Fläche“ in Anspruch zu nehmen.
 - c. S.44 (auch 2.3.7 S.84)Zitat: „Die Planung soll die Nutzung erneuerbarer Energien grundsätzlich ermöglichen, soweit dies mit den baulichen Anforderungen der Bauvorhaben vereinbar ist“. Der BUND äußert hiermit größte Verwunderung über diese schwache Festsetzung, angesichts der bundesweiten Bemühungen um mehr Klimaschutz auf kommunaler Ebene. Deswegen fordert der BUND hier anstatt der zitierten Formulierung eine verbindliche Vorgabe für den Klinikneubau:
Die Planung soll zum größten Anteil die Nutzung erneuerbarer Energien vorsehen. Ein Blockheizkraftwerk auf Holzpellet- oder Holzsplitbasis sowie die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie sollen bindend vorgegeben werden. Auf modernste Dämmung und energieeffiziente Gebäudeausstattung ist besonders zu achten.
Besondere Förderprogramme für Vorzeigeprojekte im Hinblick auf die Integration von Energieeffizienz, Wirtschaftlichkeit, Klimaschutz und moderner Architektur (bspw. nach Passivhausstandard) könnten dem Klinikneubau überregionale Aufmerksamkeit sichern, sowie zu wirtschaftlicher Entlastung im Bereich der Energie-

versorgung führen. Eine Klinik energieeffizienter zu betreiben als bislang üblich, wird in den kommenden Jahrzehnten der Rohstoffverknappung ein Wettbewerbs- und Standortvorteil von nicht zu unterschätzender Bedeutung darstellen. Als Beispiel sei hier das Krankenhaus in Rüsselsheim, das ein Holzhackschnitzel-Blockheizkraftwerk für die Grundlast betreibt. Spitzenlasten werden mit Gasversorgung abgefangen.

- d. Fauna: S.56 Die Untersuchung zum Feldhamster wurde im Jahre 2007 durchgeführt – rezentere Erhebungen liegen nicht vor. Sollte der Standort „fraglich Feldhamster“ sein, ist hier eine detaillierte Begutachtung zwingend notwendig. Der BUND wird diese immer wieder einfordern.
- e. Verkehrslärm: S.60 Der Verkehrslärm ist für einen Klinikstandort mit 60-70dB(A) nicht zumutbar. Für Kliniken gelten laut TA-Lärm höchstens 45dB(A) Durchschnittspegel. Die Notwendigkeit von passiven Schallschutzmaßnahmen verteuert den Bau der Klinik übermäßig (leider liegt keine Kalkulation vor). An anderen Standorten würden diese passiven Schallschutzmaßnahmen entfallen. Deswegen ist es für den BUND nicht ersichtlich warum dieser Standort zwischen Zeppelinstraße und A661 für den Klinikstandort favorisiert wird und alternativlos beplant wird. Aus dem B-Plan wird nicht ersichtlich, ob die Pegel nur auf Berechnungen an der Zeppelinstraße zurückgehen und versäumt wurde die Addition mit den Pegeln von der nahegelegenen Autobahn vorzunehmen. Dies müsste deutlicher im Umweltbericht erläutert werden. Die Isophonen der Autobahn müssten aus der Lärminderungsplanung der Kommune ersichtlich sein.
- Die Verkehrsströme in Bad Homburg werden sich durch den Klinikneubau verändern und zu erheblichen punktuellen Mehrbelastungen führen.
- Der Fluglärm über Bad Homburg wird nach dem Ausbau des Frankfurter Flughafens erheblich zunehmen. Die prognostizierte Fluglärmbelastung wird höher ausfallen. Bereits heute ist erwiesen, dass auch geringere Pegel, als die von der Flugindustrie angegebenen und vom Gesetzgeber übernommenen, zu gravierenden Gesundheitsschäden führen (Studie Professor Greiser 2009).
- f. Fauna: Seite 74: „sowohl beim Rebhuhn als auch bei der Feldlerche verbleiben nach Durchführung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte, die die Durchführung eines Ausnahmeverfahrens nach §43 Abs. 8 BNatSchG erforderlich machen.“ Nach Ansicht der Planer sind die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gegeben. Der BUND weist darauf hin, dass jedoch keine Alternativen geprüft wurden und deswegen die Ausnahmeregelung nicht zwingend ist.
- Seite 75: Das Monitoring zum Erhaltungszustand von Rebhuhn und Feldlerche nach erfolgter Baumaßnahme ist im B-Plan zu konkretisieren. Am Monitoring sollen unabhängige Spezialisten der Umweltverbände beteiligt werden. Zeitraum, Umfang und räumliche Ausdehnung sind zu präzisieren.
- g. Eingriffs-Ausgleichsbilanz Seite 90: Das Defizit von sage und schreibe 514.132 Biotopwertpunkten ist nicht ausgleichbar. Dieses Defizit macht den Bau der Klinik noch teurer. Es ist für den BUND unverständlich, warum trotzdem keine Alternativenbetrachtung (auch unter Hinzuziehung zentralerer Kommunen des Hochtaunuskreises mit vergleichbarer Verkehrsanbindung) vorgenommen wurde, die die

BUND Kreisverband Hochtaunus

Biotopwertpunktbilanz vergleichen könnte. Die vom UNB Hochtaunuskreis angekündigte Freistellungserklärung sollte zeitnah vorliegen.

- h. Anmerkung zu S.97/98: Die Beurteilung von Lärm und der schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen befinden sich gerade im Umbruch. Verfeinerte Messverfahren und neue epidemiologische Studien werden sich in den kommenden Jahrzehnten in einer geänderten Gesetzgebung niederschlagen. Deswegen wäre es geboten, eine moderne Klinik nicht zwischen einer Autobahn und einer viel befahrenen Landstraße zu bauen.
 - i. S.99: Das Monitoring muss den Feldhamster auch im Blick haben.
 - j. S.104 vgl. Punkt 6c.
7. Zitat aus der Stellungnahme des Regierungspräsidiums 18.05.09: „Gegen (...) den B-Plan (...) bestehen erhebliche Bedenken, da Alternativstandorte aus Sicht von Natur- und Landschaft mit geringeren Beeinträchtigungen existieren“ – diesem Votum schließt sich der BUND aus o.g. Gründen an.
8. Eine Kostenaufstellung sollte die Passivhausbauweise mit der konventionellen Bauweise unter Berücksichtigung reeller Energiekosten auf 20 Jahre beinhalten. Ebenso sollten die Kosten der Ausgleichsmaßnahmen transparent eingestellt werden. Ein Neubau an anderer bereits versiegelter Fläche in höchstem Energieeinsparstandard und unter Nutzung der neuesten Fördermöglichkeiten (Dena-KfW) würde den Klinikneubau sicherlich kostengünstiger machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Weiland

Bevollmächtigte für den BUND Hessen in allen gesetzlichen Beteiligungsverfahren im Hochtaunuskreis

www.bund-hochtaunus.de